

TOP 2: Zustand, Pflegedefizite und Erfordernisse von öffentlichen Gartendenkmalen

Öffentliche Gartendenkmale sind zugleich Geschichtszeugnisse, Kunstwerke und wichtige Erholungsflächen für die Stadtbevölkerung. Wie alle Grünanlagen haben auch die Gartendenkmale durch die Entwicklungen der letzten Jahre (Klimawandel, Corona-Krise) gerade in den Städten an Bedeutung gewonnen. Sie sind nicht nur für den wohnungsnahen Aufenthalt im Freien bedeutsam, sondern auch als Orte, die das Stadtklima positiv beeinflussen und zur Kühlung überhitzter Innenstädte beitragen können. Ihre Pflege ist durch diese Rahmenbedingungen anspruchsvoller geworden.

Der Pflege- und Unterhaltszustand der Berliner Grünanlagen, auch der Gartendenkmale, wird ihrer Bedeutung nicht gerecht und ist in den letzten Jahrzehnten deutlich unterfinanziert. Der hohe Beitrag dieser Areale zu einer sozialen und umweltfreundlichen Stadt wird damit geschmälert. Der Landesdenkmalrat bedauert diese Entwicklung und befürwortet nachdrücklich eine sachgerechte Anpassung der den Bezirken zur Verfügung stehenden Mittel für die Grünflächenpflege.

Die Erarbeitung des "Handbuchs Gute Pflege" und seine Anwendung und Erprobung in einzelnen Pilotprojekten seit 2018 wird als Ansatz einer Verbesserung der unbefriedigenden Situation gewürdigt. Auch die Durchführung der Müllbeseitigung in einigen Berliner Grünanlagen durch die Berliner Stadtreinigung ist ein richtiger Schritt. Die Abfallbeseitigung ist nicht als Grünflächenpflege anzusehen und sollte auch finanziell von dieser Aufgabe getrennt betrachtet werden.

Der Landesdenkmalrat nimmt zur Kenntnis, dass die Grünflächen in unterschiedliche Pflege-Kategorien eingestuft werden, von denen nur die oberste, die „hochwertige“ Pflege, einen Erhaltungszustand gewährleisten kann, der den Gartendenkmalen angemessen erscheint. Allerdings können aus Kostengründen in den Bezirken nur max. 10% aller Grünanlagen in diese Pflege-Kategorie eingestuft werden. Diese Situation ist unbefriedigend.

Der Landesdenkmalrat sieht eine Aufstockung der Sach- und Personalmittel für die Grünflächenpflege direkt in den Bezirken als notwendig an, um allen Gartendenkmalen die ihrer Bedeutung gemäße hochwertige Pflege zukommen lassen zu können.

TOP 3: Gebäude der Zentralen Tierlaboratorien der FU Berlin/Charité, genannt „Mäusebunker“

Der Landesdenkmalrat wird über den Stand der Verfahren rund um das Thema „Mäusebunker“ in Kenntnis gesetzt. Es laufen derzeit parallel ein städtebauliches Werkstattverfahren zum gesamten Campus und ein vom Landesdenkmalamt initiiertes Modellverfahren zum Mäusebunker, das neue Wege der denkmalpflegerischen Debatte eröffnet (www.modellverfahren-maeusebunker.de).

Bereits in seiner Sitzung am 22.11.2019 hatte der Denkmalrat festgestellt, dass sowohl das Forschungs- und Lehrgebäude von Fehling und Gogel als auch das Gebäude der Zentralen Tierlaboratorien („Mäusebunker“) von G. und M. Hänska unbestreitbar bedeutende bauliche Zeugnisse ihrer Zeit darstellen. Während ersteres inzwischen unter Schutz gestellt wurde, ist das Verfahren für die Zentralen Tierlaboratorien im Prozess; dort führt insbesondere die hochtechnisierte und unterhaltsintensive Sandwichbauweise dazu, dass sie für die FU/Charité kaum nachnutzbar sind. Der Landesdenkmalrat hatte dennoch empfohlen, dass unabhängig von einer Eintragung in die Denkmalliste bei zukünftigen Planungen von einem Erhalt des gesamten Gebäudeensembles ausgegangen werden sollte.

Das damals angeregte städtebauliche Verfahren für das gesamte Gelände, gemeinsam mit den zuständigen Stadtentwicklungs- und Planungsbehörden, ist jetzt im Gang. Eine Änderung des Bebauungsplans, beispielsweise zur Erhöhung der Baumassenzahlen, oder die Einbeziehung weiterer Flächen sollte dabei möglich sein, um bei einem Erhalt des gesamten Ensembles dem erforderlichen Bedarf der Charité an Nutzfläche gerecht zu werden. Das Modellverfahren andererseits soll in einem offenen Prozess abklären, ob das Gebäude des „Mäusebunkers“ für andere, private oder öffentliche Nutzungen an Dritte überlassen

werden oder unter bestimmten Bedingungen als Teil des Charité-Standorts weiter genutzt werden kann. Private Interessenten für unterschiedliche Nachnutzungsszenarien scheint es ausreichend zu geben. Die Senatswissenschaftsverwaltung sollte nun prüfen, ob sie eine wirtschaftlich realisierbare Nutzung findet. Es wird empfohlen, dabei kreativ mit dem eigenen Bedarf umzugehen (Beispiel Rechenzentrum). Der Landesdenkmalrat begrüßt beide Verfahren und weist darauf hin, dass sie eng miteinander zu verzahnen sind.

In Bezug auf mögliche Kostenbetrachtungen wird festgestellt: Da die von der Charité errechneten Kosten der Schadstoffsanierung auch bei einem Abbruch anfallen würden, ist eine Nachnutzung unbedingt zu bevorzugen; nicht nur die Kosten des Rohbaus, auch die im Gebäude gebundene graue Energie sowie der bereits vollzogene CO₂-Verbrauch könnten dabei eingespart werden. Wenn neu gebaut wird, anstatt den Rohbau zu verwenden, sind in einer Gesamtbetrachtung auch diese Kosten gegenüberzustellen. Sowohl aufgrund des baukulturellen Wertes als auch unter Nachhaltigkeitsaspekten ist die Erhaltung der Außenhülle und der Konstruktion geboten. Beim Umgang mit den Innenräumen ist der Erhalt exemplarischer Bereiche zu prüfen, denn das Bauwerk ist auch in Bezug auf die Berliner Wissenschaftsgeschichte von Bedeutung.

Der Landesdenkmalrat würdigt das aufwendige Modellverfahren des Landesdenkmalamts, das weit über Berlin hinaus Beachtung findet und neue Maßstäbe für eine offene, bestandsorientierte Planungskultur setzt. Er ist optimistisch, dass sich unter Beteiligung aller betroffenen Institutionen eine zukunftsfähige Lösung finden lässt. Im Zuge der Verfahren muss jetzt die Chance genutzt werden, einen jahrelangen Leerstand und Verfall – wie bei vergleichbaren Denkmälern der Moderne – zu vermeiden.

TOP 4 Aktuelle Ideen zum Straßenraum Unter den Linden im Kontext bestehender Planwerke

Der für die Stadt Berlin historisch überaus bedeutsame Straßenzug Unter den Linden ist in den letzten Jahren durch den U-Bahn-Bau massiv beeinträchtigt worden. Nun besteht das politische Ziel, diesen Boulevard künftig nicht mehr für den motorisierten Individualverkehr zu nutzen, sondern nur noch Bussen und Taxen einen Fahrstreifen zur Verfügung zu stellen und den Raum für Fußgänger/innen sowie Fahrradverkehr zu erweitern.

Das Planungsverfahren zur Neugestaltung der Straße, insbesondere eine von SenUVK Anfang September gestartete Bürgerbeteiligung im Internet hat innerhalb und zwischen den Senatsverwaltungen und Fachbehörden Irritationen hervorgerufen. Die fachliche Abstimmung, die über gegenseitige Verfahrensbeteiligungen hinaus geht, scheint besonders schwierig zu sein, wenn planungsrelevante Fachbereiche in unterschiedlichen Senatsverwaltungen angesiedelt sind und Planungen nicht von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ausgehen, sondern ein sektorales Anliegen, hier des Verkehrs, den Projektanlass bietet. So wurde die mangelnde Abstimmung mit betroffenen Fachpositionen und Anliegern bedauert. Die Darstellungen der verschiedenen Aspekte machten dem LDR aber deutlich, dass unter den mit unterschiedlichen Aufgaben und Schwerpunkten Beteiligten überwiegend Einigkeit über die Ziele besteht. Auch sind die bereits vorliegenden Vorplanungen und Referenzflächen zu würdigen. Ein durch eine Lenkungsgruppe koordiniertes, kooperatives Vorgehen erscheint geboten und auch möglich.

Inhaltlich stimmt der Landesdenkmalrat mit der Denkmalfachbehörde dahingehend überein, dass die beiden Planungsvarianten mit vierreihiger Lindenallee unbedingt vorzuziehen sind. Bei der Erneuerung der Baumreihen sollten einzelne Altbäume auf der Mittelpromenade erhalten werden. Für Neupflanzungen sollten im Interesse der notwendigen Gleichförmigkeit Linden mit ähnlichem Habitus, aber genetischer Variabilität gewählt werden.